



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Hrabanische Alphabete und Glossierungen der Namen menschlicher Körperteile: fuldischer Herkunft

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

Sammlung, und ihr Ursprung liegt in einer fränkischen Verordnung von frühestens 803 (Verf., Beitr. 69 (1947) 385 ff.).

Freising wäre also wohl auch für die andern kleinen Glossenauszüge eine Station auf dem Wege in den Clm 19410 von Tegernsee gewesen, und es erscheint als Vorort derselben Diözese besonders annehmbar. In Freising könnten sie auch so vollständig, wie neben ihnen die „Exhortatio“ (ebda. S. 389), ins Bairische umgesetzt sein. Ihr Ausgangspunkt Reichenau, durch ihre Verknüpfung mit Reichenauer Glossenwerken und den auf ihnen fußenden Interlinearversionen festgelegt, wird somit auch der des „Sancte sator“ zur Heimat.

Indessen sind doch diese Glossenstücke ohne jeden Zusammenhang mit ihrer Umgebung in der Hs. (Steinmeyer, Gl. IV. 567. 35 ff., 568. 1) und sehen wie Eindringlinge innerhalb eines älteren Gemeinwesens aus.

Nur an einer Stelle scheint die Hs. selbst über die Verbindung mit dem Grundstock Auskunft zu geben.

Quer über die Mitten der beiden benachbarten Seiten 58/59 des Clm 19410 sind untereinander das runische, z. T. mehrfach das lateinische und auch griechische Alphabet mit Namen und etlichen andern Erläuterungen geschrieben (T. III). Sie sind ausgezogen aus Hrabans Jugendarbeit *De inventione litterarum (linguarum)* und stellen wahrscheinlich ihre älteste Überlieferung dar (Verf., Runenberichte 1 (1941) 90). Man findet ihr Runenalphabet als Nr. 13, eingereiht bei *Th. v. Grienberger*, Arkiv for nord. Filologi 15 (1899) 1 ff., in der Tabelle S. 26 f.; vgl. die Nachbildungen bei Migne CXII 579 ff. und Runenberichte 1. 80 ff. Das Hrabanische Runenalphabet entstammt dem Alkuinischen, und da Hraban spätestens 804, noch vor Alkuins Tode, aus Tours heimkehrte nach Fulda und seine Schrift *De inventione litterarum* in der nächsten *De institutione clericorum* von spätestens 819 benutzt hat, so ist sie damit auch zeitlich begrenzt.

An sie schließt sich unten auf S. 58 ein für diese fuldischen Zusammenhänge sehr aufschlußreiches Glossenstück, Steinmeyer DCCCCLVII, eine Verarbeitung der von Isidor in den *Etymologiae* XI. 1 besprochenen, von Hraban und Walahfrid zwischen 826 und 829 glossierten Namen der Körperteile des Menschen mit den deutschen Bezeichnungen, die uns unsere *Hermeneumata-Hss.*, der *Vocabularius Sti. Galli* und die *Kasseler Glossen C* überliefern.

Ich zerlege hier den Text, indem ich H-W (Hraban und Walahfrid) nach meiner Bearbeitung *ZfdA.* 58 (1921) 264 ff., die beiden andern Zeugen nach Steinmeyer anführe:

St.	Is. XI. I. 45	H-W	V und C
III.431.25	<i>Mandile chinnipeni</i>	45 (<i>maxille</i> ohne Glossierung)	III.3.60 <i>Mandilla cinnipeini</i> V 9.12 <i>Maxillas chinnpein</i> C
	27 <i>Mentum chinni</i>	57 <i>chinni</i>	3.62 <i>Mentus cinni</i> V 9.11 <i>Mantun chinni</i> C
	54 <i>Gengiue pilarn</i>	54 <i>bilorna</i>	
	55 <i>Palatum coamo</i>	55 <i>giumo siue huruuua</i>	3.63 <i>Palatus goomo</i> V
	56 <i>Gurgulio slunta</i>	58 <i>querca, chela</i>	
432. 1	<i>Palma folma</i>	69	4.9 <i>Palma preta</i> V
	2 <i>Pulpa magar fleiski</i>	81	
	3 <i>Spina rukkipeni</i>	95	9.25 <i>Unosti spinale</i> [<i>einbruckipeini</i> C]
	23 <i>Uiscus slihmo</i>	104	9.32 <i>Talauun anchlao</i> C
	24 <i>Talus anchla cheo- rada</i>	111 <i>Tali ancli</i>	
	25 <i>Callo suuil</i>	112	

Eine solche Mischung spricht deutlich für fuldische Herkunft: H-W und *VC sind fuldisch (Verf., ZfdA. 58. 251 ff.; Voc. Sti. Galli S. 149 und 45).

Es folgt S. 58—61 ein unbekanntes Verzeichnis von Gerätenamen (Steinmeyer MCXXXIX), stark romanisch gefärbt und mit dieser Rätselhaftigkeit auch innerlich an C und seine romanischen Worte anschließend.

Es kam also noch ein zweites Stück unserer Hs. aus dem Westen nach Bayern, und es ist nicht an den Weg über Freising gebunden. Vielmehr weisen die (S. 41—51) mit in ihr enthaltenen Urkundenformulare auf Passau, und wenn sie richtig auf Ermenrich (Bischof 864—75) gedeutet sind, der ein Schüler Walahfrids, des Schülers und Mitarbeiters seines Abtes Hraban war, so ist eine Beziehung zu Fulda und der Weg gegeben.

Dieser Unterschied in der Herkunft der besprochenen Glossen und Alphabete wird auch in der Anordnung der Einträge auf S. 58 und 59 sichtbar. Die Alphabete rühren von erster Hand her, auch die auf beiden Seiten darunter stehenden Glossen. Es sind S. 58 St. DCCCCLVII, S. 58—60 St. MCXXXIX, beide eben besprochen. (Auf S. 60 dann noch die Isidorglossen St. DCCXIII, s. o. S. 65.) Den auf S. 58 und 59 oben ausgesparten Raum über den Alphabeten hat dann eine (nach Steinmeyer) zweite Hand benutzt, dort für einen lateinischen Satz unbekanntem Zusammenhangs, hier für die Glossen St. CCCLXVIa mit Nachträgen: Steinmeyer IV. 286. 9; und zwar stehen diese Nachträge der zweiten Hand unten auf S. 59 in einer letzten zugefügten Zeile unter den Glossen erster Hand, und auf S. 60 hinter der letzten Glosse von MCXXXIX.

Man sieht also, daß die zunächst leergebliebenen Seiten 58—60 der ursprünglich mit S. 60 abgeschlossenen Hs. zuerst, als wären sie überflüssig, mit grober Platzverschwendung für den gleich in die Mitte geworfenen Auszug aus Hrabans Werkchen vernutzt wurden, daß dann unten die Glossen nachkamen und schließlich die oberen Einträge, deren Hand dann zum letzten Beweise für diese Zeitfolgen noch über die der ersten Hand hinausgreift mit den Nachzählern auf S. 59 unten und S. 60 (s. T. III die Abbildung von S. 59).

Diese Glossen aber sind wieder reichenauischer Herkunft aus *Jb Rd dringend verdächtig. Es ist ein elendes Trüppchen von Genesis- und Exoduslemmaten, und es umfaßt in seiner Mitte wieder noch sechs Pflanzen- und Tiernamen, die wir jetzt beiseite lassen:

I. 707.2 *Anus alt* zu Genesis 18. 13 entspricht I. 271. 5 *Anus altiu* *JbRd, das nach Steinmeyer sonst nicht wiederkehrt. I. 707. 20 *Stitem lepantan* besteht aus den zweiten Hälften von Lemma und Interpretament, und es wäre zu ergänzen nicht nur (mit Steinmeyer) um *Super*, sondern auch um *ubar*: dann hätten wir an *Superstitem uparlepantan* eine Glosse zu Gen. 46. 30 und eine Entsprechung zu I. 291. 11 *Superstitem ubarlibun* JbRd und 319. 41 *Superstitem ouarleuon*. Diese Verstümmelung heider Worte wie durch einen senkrechten Schnitt läßt auf zwischenzeitliche Glossierung schließen. Anders, wenn auch ähnlich verstümmelt, ist IV. 286. 22 *tusiniu missafaro*. Steinmeyer schlägt als Lemma zweifelnd *Furva* aus Gen. 30. 33 vor, wo von dem Schafhandel Labans und Jakobs die Rede ist: *Omnia, quae non fuerint varia et maculosa et furva . . . furti me arguent*. Aber hier haben wir ja die Adjektive in der Mehrzahl, während *missafaro* in der Einzahl steht wie die Adjektive in dem vorausgehenden Verse Gen. 30. 32: *quodcumque furvum et maculosum variumque fuerit*, und nur hier folgt *varium* auf *furvum* wie *missafaro* auf *tusiniu*. Hier wären also ursprünglich zwei Glossen gewesen: zu Gen. 30. 32 *Varium*